

Möglichkeiten für internationale Studierende bei einem Zweifel im Studium

1- Studienfachwechsel

Internationale Studierende haben das Recht das Studienfach innerhalb der ersten achtzehn Monate seit Beginn des Studiums zu wechseln. Voraussetzung dafür, ist dass die Universität bescheinigt, dass sich die Gesamtstudiendauer um nicht mehr als achtzehn Monate verlängern wird.

Falls der Studienwechsel später als 18 Monate erfolgt, kann die Ausländerbehörde in Ausnahmefällen den Wechsel akzeptieren, wenn das Studium innerhalb einer Gesamtaufenthaltsdauer von 10 Jahren werden kann.

Wenn die Leistungsnachweise des bisherigen Studiums für das neue Studium verwerten können, würde sich die Dauer des neuen Studiums verkürzen und somit die Gesamtstudiendauer von 10 Jahren nicht verlängern.

Wenig kompliziert ist es wenn internationale Studierende den Studiengang oder Studienfach innerhalb derselben Fachrichtung wechseln.

Diese Regelung gilt nicht immer für internationale Studierende die einem Aufenthaltstitel haben wo das Studienfach bereits auf dem Visum festgelegt wurde. In diesem Fall muss die Ausländerbehörde die endgültige Entscheidung treffen.

Tipp: Internationale Studierende müssen sich zügig beim Referat Internationales in solchen Fällen melden damit das Verfahren zeitgerecht durchgeführt werden kann. Auch bei komplizierten Situationen sollte internationale Studierende Ihr Anliegen mit dem Referat Internationales oder direkt mit der Ausländerbehörde kommunizieren damit ihr Aufenthalt nicht gefährdet.

2- Hochschulwechsel

Für den Hochschulwechsel, gelten die gleichen Voraussetzungen. Auch hier soll der Wechsel innerhalb der ersten 18 Monaten folgen. Ebenfalls müssen die Gründe den beabsichtigten Wechsel darlegen. Solange der Wechsel die Gesamtstudiendauer von 10 Jahre nicht überschreitet ist, können internationale Studierende die Hochschule wechseln. Die Ausländerbehörde muss hier auch beim Wechsel zeitnah informiert werden.

Tipp: Internationale Studierende sollen sich vorab bei der Ziel-Hochschule informieren um festzustellen ob sie dort angenommen werden und welche Voraussetzungen sie erfüllen.

3- Ausbildung statt Studium

Für eine Ausbildung in Deutschland benötigen internationale Studierende keinen bestimmten Schulabschluss. Jeder Ausbildungsbetrieb entscheidet selbst,

welche Voraussetzungen und Qualifikationen die Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung mitbringen müssen.

Die Auswahl der Ausbildungsstelle ist dem Bewerber*innen gelassen. Sie entscheiden wo sie die Ausbildung machen. Ausbildungsauswahl

<https://www.ausbildung.de/>

Das ganze Verfahren muss mit der Ausländerbehörde vorab kommuniziert werden. Die Ausbildungsstelle kann Zeit in Anspruch nehmen daher müssen internationale Studierende die Ausländerbehörde informieren. Die Allgemeine Voraussetzung für die Bewerbung für eine Ausbildung sind:

- Schulabschlüsse/berufliche Qualifikationen anerkennen lassen
- Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1
- Mindestalter 18 Jahre
- Lebensunterhaltssicherung (hierzu müssen sich internationale Studierende bei den jeweiligen Firmen informieren)
- Krankenversicherung
- Nachweisliche Unterkunft

Wichtig: nicht alle Ausbildungsstellen haben eine englische Webseite!

Kontakt : social.counseling@tu-dortmund.de